

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 26. September 2016**

- 1 Der Beschlussantrag 582/2016 von Thomas Wüthrich (Grüne), Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR), Änderung, wird mit 14:20 Stimmen abgelehnt.
- 2 Antrag 77/2016 der Geschäftsleitung: Die Einzelinitiative von Fritz Hammer betreffend Personalverordnung der Stadt Uster (PVO), Änderung, erhält 5 Stimmen und hat damit das Quorum von 12 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft ist erledigt.
- 3 Die Interpellation 581/2016 von Marius Weder (SP), Konsequente Umsetzung des Energieplans 2013, erhält 21 Stimmen und hat damit das Quorum von 12 Stimmen erreicht. Der Stadtrat wird die verlangte Auskunft schriftlich geben. Damit ist das Geschäft vertagt.
- 4 Der Antrag 71/2016 der Primarschulpflege, Schulhaus Niederuster, Pavillon (8-Klassenzimmer), Bauabrechnung, wird mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 5 Der Antrag 73/2016 der Primarschulpflege, Neubau Schulhaus Krämeracker, Genehmigung Abrechnung Wettbewerbskredit Phase 22, wird mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 6 Die Motion 558/2016 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Planung und rechtliche Sicherung eines leistungsfähigen Fusswegnetzes sowie Einführung eines Fussgängerleitsystems in der Stadt Uster, wird mit 19:15 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 7 Die Motion 571/2016 von Ivo Koller (BDP) und Daniel Pellegrini (FDP), Kreditvorlage für die Sanierung/Erweiterung der Fussball-Infrastruktur auf der Heusser-Staub-Wiese, wird mit 15:19 Stimmen abgelehnt.

Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter [parlament@uster.ch](mailto:parlament@uster.ch) beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER

Präsident Hans Keel

Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 5. Oktober 2016.